

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

71. Jahrgang

26. Februar 2014

Nr. 8 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

- | | | |
|---------|--|---|
| 32/2014 | Öffentliche Bekanntmachung des Wasserverbandes Obere Lippe über die Wasserschau im Verbandsgebiet | 2 |
| 33/2014 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Geoinformation, Kataster und Vermessung – über die öffentliche Auslage der Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses für Grundstückswerte | 3 |
| 34/2014 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage in Delbrück-Westenholz;
Az.: 66.6/40354-13-600 | 4 |
| 35/2014 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage in Delbrück-Westenholz;
Az.: 66.6/40124-14-600 | 5 |

32/2014

Bekanntmachung

**Wasserschau im Verbandsgebiet des
Wasserverbandes Obere Lippe**

Im Verbandsgebiet des Wasserverbandes Obere Lippe findet die Schau der Verbandsgewässer gemäß § 6 Abs. 4 der Verbandssatzung in Verbindung mit den §§ 44 u. 45 Wasserverbandsgesetz nach folgendem Schauplan statt:

Datum	Uhrzeit	Gewässer	Treffpunkt
17.03.2014	09:00 Uhr	Lippe, Steinbeke	Bad Lippspringe, Quelle
		Pader , Pader-Alme-Überleitung	Padersee
19.03.2014	09:00 Uhr	Gunne West	Bentfeld, Bentfelder Kirche
		Gunne Ost	Elsen, Bäckerei Heimann
21.03.2014	09:00 Uhr	Krollbach, Ems	Hövelhof, Parkplatz Ems
26.03.2014	09:00 Uhr	Grubebach	Delbrück, Rellerweg
		Delbrück-Cappeler-Graben	Straße Mantinghausen/ Westenholz
27.03.2014	09:00 Uhr	Alme I, Dahlgosse , Ahdener Grund	Büren, WOL
01.04.2014	09:00 Uhr	Alme II, Lohme, Krumme-Grund-Beileitung	Wewer Bahnhof
		Thune	Sennelager
03.04.2014	09:00 Uhr	Beke, Durbeke	Altenbeken, beim Netto
08.04.2014	09:00 Uhr	Haustenbach	Staumühle, „Check Point“
		Furlbach	Hövelriege, Kreiszeltplatz
10.04.2014	09:00 Uhr	Heder	Upsprunge, Brücke

Die Uhrzeiten zu den einzelnen Gewässerschaun können auch telefonisch unter der Rufnummer (0 29 51) 9 33 90 – 0 abgefragt werden.

Bei der Schau ist festzustellen, ob die Gewässer ordnungsgemäß unterhalten sind.

Den Eigentümern und Anliegern des Gewässers, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten und den Fischereiberechtigten wird Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung gegeben.

Wasserverband
Obere Lippe
Der Vorstandsvorsteher

33/2014

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn

B e k a n n t m a c h u n g

In den Stadt- und Gemeindeverwaltungen der Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn (außer Stadt Paderborn) und in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Paderborn (Paderborn, Aldegrevestraße 10 - 14, Kreishaus, 10. Etage, Zimmer 933) sind

Karten mit Bodenrichtwerten

in der Zeit vom 10. März bis 08. April 2014

während der ortsüblichen Dienststunden zur Einsichtnahme für jedermann ausgelegt.

Die in den Karten aufgeführten Bodenrichtwerte über baureifes Land und landwirtschaftliche Nutzflächen sind gemäß § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) i.V.m. § 11 Abs. 1 und 2 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NRW - GAVO NRW) vom 23.03.2004 (SGV.NRW 231) durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Paderborn zum Stichtag

01. Januar 2014

ermittelt worden.

Ich weise darauf hin, dass auch außerhalb dieser Zeit jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen kann (§ 196 Abs. 3 BauGB).

Unter der Internetadresse www.boris.nrw.de können Bodenrichtwerte für alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen abgerufen werden.

Über die Internetadresse www.kreis-paderborn.de/gutachterausschuss können die Bodenrichtwerte der Städte und Gemeinden des Kreises Paderborn (ohne Stadt Paderborn) ebenfalls eingesehen werden.

Paderborn, den 20. Februar 2014
Der Vorsitzende des Gutachterausschusses

gez. Gurok
(Dipl.-Ing.)

Ltd. Kreisvermessungsdirektor

34/2014

Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.6/40354-13-600

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG)
für die Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage als Teil einer Windfarm mit Anlagen mit
einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit 3 bis weniger als 6 Windkraftanlagen
in 33129 Delbrück

Die Westernwiese Wind GmbH & Co KG, Anton-Pieper-Str. 18, 33129 Delbrück, beantragt für den Standort Delbrück, Gemarkung Westenholz, Flur 2, Flurstück 25, eine Genehmigung nach § 4 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage mit einer Nabenhöhe von 100 m und einem Rotordurchmesser von 92,50 m.

Die v.g. Anlage ist in der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter der Nr. 1.6.3 als Vorhaben genannt, für die im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 2 des UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben - nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten nach den in der Anlage 2 Nummer 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien - erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

(Mathea)

35/2014

Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.6/40124-14-600

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG)
für die Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage als Teil einer Windfarm mit Anlagen mit
einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit 3 bis weniger als 6 Windkraftanlagen
in 33129 Delbrück

Die DEPO Verwaltungsgesellschaft mbH, Niedersachsenstr. 6, 49134 Wallenhorst, beantragt für den Standort Delbrück, Gemarkung Westenholz, Flur 2, Flurstück 34, eine Genehmigung nach § 4 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage mit einer Nabenhöhe von 105 m und einem Rotordurchmesser von 90 m.

Die v.g. Anlage ist in der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter der Nr. 1.6.3 als Vorhaben genannt, für die im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 2 des UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben - nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten nach den in der Anlage 2 Nummer 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien - erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

(Mathea)